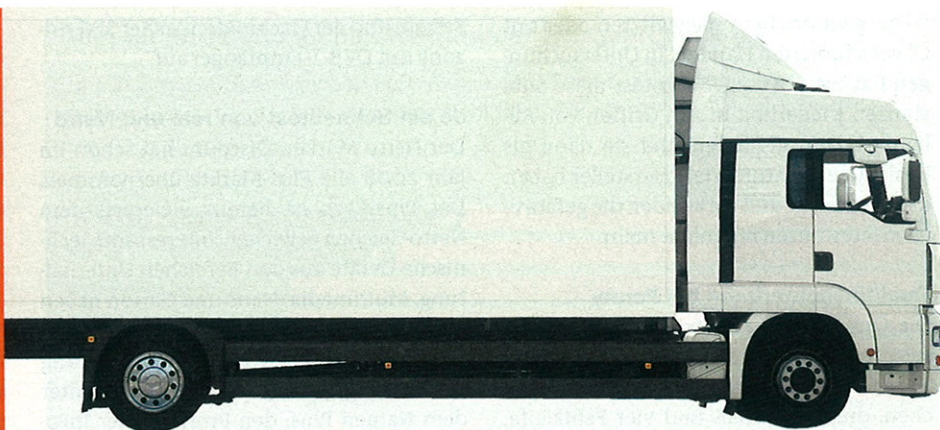


Freizeit und Verkehr in Kürze



Aufgestockt

Ryanair erlaubt Passagieren ab Oktober zwei Gepäckstücke bis jeweils 15 Kilogramm mitzunehmen. Zugleich aber erhöht die Fluggesellschaft die Gepäckgebühren. Ab 1. Oktober kostet das erste aufgegebenes Gepäckstück bei Vorbuchung im Internet 15 Euro, das zweite 35 Euro. Bei Nachbuchung am Flughafen sind es 30 und 70 Euro.

Gestrichen

Das Internetreiseportal Expedia.de hat jetzt die Umbuchungs- und Stornogebühren für alle Hotelbuchungen gestrichen. Das Onlinereisebüro hatte vor kurzem bereits die Gebühren für Flugbuchungen auf null Euro gesetzt.

Übernommen

Air Berlin übernimmt zum Beginn des Winterflugplans 2009/10 das City-Streckennetz von Tuifly. Das Chartergeschäft verbleibt bei Tui. Air Berlin verstärkt durch diese Übernahme die Präsenz in Köln/Bonn, Stuttgart und in Italien. Tuifly wird wieder zum Ferienflieger. Die Flüge sollen aber auch weiterhin einzeln buchbar sein.

Untergetaucht

In Siegburg bei Köln hat das nach eigener Aussage größte Indoor-Tauchcenter in Europa eröffnet. 20 Meter tief, 18 beziehungsweise 10 Meter im Durchmesser und über drei Millionen Liter Wasser – das sind Maße des Tauchbeckens. Die Anlage, zu der auch eine Tauchschule gehört, ist Teil eines großen Freizeitbades. Eine Tageskarte inklusive Tauchflasche und Blei kostet 41 Euro. Frühbuchertarife mit Onlineanmeldung (www.dive4life.de) sind günstiger.

Lkw-Führerschein

Weiterbildung Pflicht

Für Berufskraftfahrer mit Lkw-Führerschein gilt seit dem 10. September eine Pflicht zur Weiterbildung. Alle fünf Jahre müssen die Brummikapitäne für 35 Stunden die Schulbank drücken. Die Teilnahme an der Weiterbildung wird durch eine Schlüsselzahl auf dem Scheckkartenführerschein vermerkt. Die Kosten für die Schulung, etwa 750 Euro, trägt der Fahrer in der Regel selbst, kann sie aber als beruflich bedingte Ausgaben von der

Steuer absetzen. Wie der ADAC meldet, müssen auch Ersterwerber des Lkw-Führerscheins eine aufwendige Grundqualifikation durchlaufen, bevor sie Güter zu gewerblichen Zwecken befördern dürfen. Allerdings gilt eine lange Schonfrist für die Brummifahrer – und zwar bis zum 10. September 2016. Wer danach noch ohne Fortbildungsnachweis beruflich Güter transportiert, muss mit einem Bußgeld von bis zu 5000 Euro rechnen.

Kind im Auto

Den Ranzen abnehmen

Vor Schulen kann man immer wieder beobachten, dass Kinder mit dem Ranzen auf dem Rücken im Auto sitzen. Auch, wenn die Fahrstrecke nur kurz ist und es schnell gehen soll: Kinder müssen den Schulranzen immer abnehmen und ihn sicher im Fußraum des Autos verstauen, bevor sie sich im Autokindersitz anschnallen, rät der ADAC. In einem Crashtest hat der Automobilclub nachgewiesen, dass es schon bei einer Notbremsung und erst recht bei einem Unfall zu erheblichen Brustverletzungen und Rippenbrüchen kommen kann, wenn der schwere Ranzen beim Aufprall nach vorn gegen das Kind drückt. Ein fünf Kilogramm schwerer Ranzen erzeugt bei einem Aufprall mit 64 km/h eine Wucht von rund 200 Kilogramm. Auch der Unfallschutz des Kindersitzes bei einem Seitenaufprall ist bei angelegtem Ranzen durch die vorgerückte Sitzposition wirkungslos.

Tipp: Einen aktuellen Test von Autokindersitzen finden Sie ab Seite 76.



Rapsöl

Trend-Öl zwischen „gut“
und „mangelhaft“

Seite 20

Matratzen 56

Skistiefel 80

Autokindersitze 76

Camcorder 48

LED-Lampen 62

Fußballfan-Trikots 72

Rote Karte für Mainz
und Frankfurt

Net- und Notebooks 30

„Gute“ Noten jetzt
auch für die Kleinen

Internetzugang 36

Per Satellit und UMTS

Surround-Receiver 44

10 mit starker Leistung

Schnäppchenkönig 66

Lidl gegen Aldi

